

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Vertriebsort: Nachrichten Dresden.  
Verlagsnummer 25 241.  
Der für den Jahrgang: 2001.

Bezugs-Gebühr  
Anzeigen-Preise.

In Dresden und Umkreis bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich einmaliger Zustellung monatlich 30.- M., vierteljährlich 90.- M., halbjährlich 180.- M., jährlich 360.- M., abwärts nach Ermessen. Die 10spaltige Zeile 7.- M., 8spaltige 6.- M., 6spaltige 5.- M., 4spaltige 4.- M., 3spaltige 3.- M., 2spaltige 2.- M., 1spaltige 1.- M. Bezugsgebühren sind in Vorauszahlung zu leisten. Anzeigenpreise sind in Vorauszahlung zu leisten. Druck- und Materialkosten sind in der Preisangabe zu verstehen. Druck- und Materialkosten sind in der Preisangabe zu verstehen.

Schließung und Hauptquartier:  
Mariasberg 38/40.  
Druck u. Verlag von Henschel & Reichardt in Dresden.  
Verlags-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unerlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Hinterlegungsgestelle von Wertpapieren zwecks Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.  
An- und Verkauf fremder Geldsorten.

## Dresdner Handelsbank

Aktiengesellschaft

Ostra-Allee 9, im „Haus der Kaufmannschaft“

Schlachthofring 7 + Wettinerstr. 56, Großmarkthalle + Eliasplatz 3 + Kaiserstr. 11 + Zweigniederlassung: Bautzen, Theatergasse 8

Scheckverkehr.  
Einziehung und Ankauf von Wechseln.  
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.  
Vermietung von feuer- und einbruchsfestem Stahlblech unter Verschluss des Mieters und Mitverschluss der Bank.

## Der Räumungsplan für Oberschlesien.

### Beginn der Räumung am Sonnabend.

**Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)**  
Berlin, 16. Juni. Nachdem das Räumungsabkommen zwischen Deutschland und Polen bezüglich Oberschlesiens unterzeichnet worden ist, sind nunmehr die Bestimmungen betreffend die Uebergabe der Deutschen und Polen zugehörigen Gebiete durch die interalliierten Regierungen und die Wehrkraftkommission von Oberschlesien auf Grund des in Versailles unterzeichneten Friedensvertrages erlassen worden. Im allgemeinen wird bestimmt, daß die Uebergabe der allgemeinen Verwaltung und der öffentlichen Dienstverweige des Gebietes an die deutsche und die polnische Regierung beginnt zu dem Zeitpunkt, der nach dem von der Regierungskommission im Einvernehmen mit der deutschen und polnischen Regierung aufgestellten allgemeinen Programm festgesetzt ist. Sie geht schrittweise in den Zeiten und nach den Abschnitten vor sich, die in diesem Programm festgesetzt sind. Die Regierungskommission behält sich indessen das Recht vor, wenn es die Umstände erfordern, diesem Programm gegenüber die nötigsten Abänderungen vorzunehmen. Sobald die Uebergabe in einem Abschnitt erfolgt ist, nimmt die Regierungsgewalt der Interalliierten Kommission in diesem Abschnitt ihr Ende. Der Abschnitt tritt unter der Herrschaft der deutschen oder der polnischen Regierung, die ihrerseits die Verwaltung übernimmt und die Polizeigewalt sicherstellt.

die von den durch die Regierungskommission eingesetzten Gerichten ergangen sind, wie die von einer deutschen oder polnischen Strafammer ergangenen Entscheidungen und Urteile zu behandeln.  
Was die Personen anlangt, die durch die von der Regierungskommission eingesetzten Gerichte wegen einer der in Artikel 2 bis 4 des Dekrets vom 11. März 1920 vorgesehenen Straftaten oder wegen einer damit zusammenhängenden Straftat verurteilt worden sind, so werden, falls diese Personen ihre Strafe zu dem Zeitpunkt der Uebergabe der Regierungsgewalt der Regierungskommission noch nicht völlig verbüßt haben, die Strafen, zu denen sie verurteilt worden sind, in den deutschen Gefängnissen innerhalb des wehrkeimigen Gebietes zu Ende verbüßt, das durch die Truppen der assoziierten Mächte besetzt ist.

**Die Vollstreckung dieser Strafen**  
wird unter der Kontrolle des hohen Ausschusses für die Rheinlande gestellt. Was die Personen anlangt, die durch die von der Regierungskommission eingesetzten Gerichte wegen solcher Straftaten verurteilt worden sind, so werden die Sachen, die vor den bezeichneten Gerichten zum Zeitpunkt der Uebergabe der Regierungsgewalt der Regierungskommission anhängig sind, an ein deutsches Gericht in den wehrkeimigen Gebieten überwiesen. Das Gericht wird von dem Ausschuss für die Rheinlande bestimmt. Keine Gnadenmaßnahmen, keine Verurteilung, Aufhebung oder Kürzung der Strafen darf zugunsten von Personen, die wegen Straftaten gegen die Alliierten verurteilt worden sind, ohne das Einverständnis der assoziierten Mächte erfolgen, die in der interalliierten Regierungskommission für Oberschlesien vertreten sind.

Für Rechtsansprüche ist ein ober-schlesischer Ausschuss eingesetzt worden.

### Der Zolldienst

In der neuen deutschen Zollbegrenzung tritt in allen Stellen, die in dem Vertrag deutsch-polnischen Abkommen aufgeführt sind, drei volle Tage nach der Bekanntgabe der Grenze an die deutsche und polnische Regierung in Tätigkeit. Entsprechende Bedingungen sind getroffen hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs, sowie des Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetzes. Die Regierungsgewalt der Regierungskommission endet nach und nach in den verschiedenen Gebietsabschnitten zu dem Zeitpunkt, der für die Uebergabe der allgemeinen Verwaltung in diesem Abschnitt festgesetzt ist. Die Regierungskommission verläßt das ober-schlesische Gebiet, sobald die Uebergabe der Regierungsgewalt an die deutsche Regierung in Aussicht vor sich gegangen ist. Von diesem Zeitpunkt an wird die deutsche Regierung durch die Uebernahme der Regierungsgewalt für die Sicherheit der Beamten und Angestellten der Regierungskommission und der Angehörigen der Wehrmachtstruppen verantwortlich, solange diese sich dienstlich in dem an Deutschland zurückgegebenen Gebiet befinden.

Der erste Räumungstag ist der Sonnabend. Am Sonntag kommt die deutsche bzw. die polnische Polizei in die Rheinlande bzw. Polen zugehörigen Gebiete. Western abend sind noch zwei Abkommen abgeschlossen worden, welche das fiskalische Bergwerkswesen betreffen, sowie ein Sonderabkommen zur Ausführung der Räumung.

### Die Trauer um Oberschlesien.

**Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)**  
Berlin, 16. Juni. Morgen werden die Behörden wegen des Verlustes von Oberschlesien Galt mark schlagen.

### Die deutschen Zeitungsverleger in Hamburg.

Hamburg, 15. Juni. Die deutschen Zeitungsverleger wurden gestern von dem Hamburger Senat zur feierlichen Begrüßung im Rathaus empfangen, nachdem am Vormittag eine Vorbesprechung durch die Handelskammer stattgefunden hatte. Beim Empfang im Rathaus begrüßte der erste Bürgermeister Dr. Dieckel die Verleger. Er betonte u. a., daß es eine Betätigung unseres Volkes bedeute, wenn man nicht Mittel finden würde, die katastrophale Bedrohung der deutschen Presse abzuwenden. Namens des Vereins antwortete Kommissionsrat Dr. Krumpholtz mit herzlichem Dank an Hamburg. Er verglich die deutsche Presse in der jetzigen Zeit mit einem Schiff auf stürmischer See und fragte, ob man an fährbaren Stellen in Deutschen Reich verfahren werde, um was es sich handle, wenn die selbständige deutsche Presse unterging. Trete diese Katastrophe ein, dann habe sich das deutsche Volk zum zweiten Male entwaffnen lassen.

ischen Presse zu begegnen. Die Hamburger Handelskammer sei immer bereit, alle diesbezüglichen Maßnahmen zu unterstützen. Für diese freundlichen Begrüßungsworte dankte namens des Vorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger der Abgeordnete Lenning aus Dortmund. Hieran schloß ein Rundgang durch die Börse und ein Besuch der technisch hervorragend ausgestatteten Fernsprechanlagen, wie sie in dieser musterartigen Art in keiner anderen deutschen Börse zu finden sind. Außer dieser Besichtigung der Handelskammer fand auch ein Besuch des Vorstandes und der Delegierten des Kreisvereins im Museum für Hamburgische Geschichte statt. Dabei erläuterte Professor Dr. Lanffer die Zwecke und Aufgaben des neuen Museums. Der heutige Nachmittag war internen Besprechungen des Vorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger gewidmet. (W. T. N.)

### Gewaltige Preispreiserhöhung im August.

**Drachmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)**  
Berlin, 16. Juni. Eine ganz gewaltige Preispreiserhöhung ist mit Eintritt des neuen Jahres, also vom 15. August ab, zu erwarten. Sie findet ihre Begründung in dem aus von den Alliierten angezwungenen Besatz der Reichszölle, in der Erhöhung der Weltmarktpreise für Getreide und der Umlagepreise. Es wird gesagt, daß eine Erhöhung auf 30 M. stattfinden werde. Doch läßt sich darüber eine bestimmte Angabe noch nicht machen, da ja der Auslandspreis noch nicht feststeht und der Umlagepreis noch nicht bestimmt ist. Aber selbst wenn hier eine Milderung nicht eintreten würde, so würde doch durch den Wegfall der Zölle noch eine ganz beträchtliche Erhöhung bleiben.

### Der Reichsverband der Deutschen Industrie gegen die Verkehrspolitik der Reichsbahnen.

Die von Monat zu Monat erfolgenden Tarif-erhöhungen im Güterverkehr der Reichsbahnen haben im Zusammenhang mit den immer wiederkehrenden Verkehrshinterzügen, unter denen Handel und Industrie leiden, alle Wirtschaftskreise in Deutschland stark beunruhigt. Zahlreiche Klagen über die Verkehrspolitik der Reichsbahnen sind laut geworden. Das hat den Reichsverkehrsminister veranlaßt, in einem an den Reichsverband der Deutschen Industrie, den Industrie- und Handelsrat und sämtliche Handelskammern gerichteten Schreiben sich grundsätzlich zu der gesamten Frage der Tarif- und Verkehrspolitik seines Ministeriums zu äußern.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat Gelegenheit genommen, dem Reichsverkehrsminister in eingehenden Darlegungen entgegenzutreten und ihn auf gewichtige Bedenken aufmerksam zu machen, die der von der Reichsverkehrsverwaltung vertretenen Auffassung gerade nach den Ausführungen ihres Leiters entgegengebracht werden müssen. Aus den eingehenden Darlegungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie entnehmen wir folgende, für die Allgemeinheit wesentliche Gesichtspunkte:

Wenngleich es selbstverständlich ist, daß steigenden Betriebsausgaben erhöhte Einnahmen entgegengestellt werden müssen, und daß zu deren Gewinnung u. a. auch eine angemessene Steigerung der Tarife notwendig ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß bei einem Betriebe in der Lage der heutigen Reichsbahn die Bilanzierung des Etats in erster Linie durch eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit, eine wirtschaftlichere Gestaltung der gesamten Verwaltung und Hand in Hand damit durch Ersparnisse jeder Art angestrebt werden muß. Die Kosten für die zweifellos notwendige Wiederinstandsetzung des technischen Apparates werden dabei nicht durch laufende Einnahmen, sondern durch besondere Kredite aufzubringen sein. Der Reichsverband der Deutschen Industrie weist des weiteren mit Recht darauf hin, daß bei jeder wirtschaftlich arbeitenden Unternehmung zwischen Personalbestand und Betriebsleistung eine enge Relation bestehe. Nach dem Urteil erfahrener Sachverständiger könnten die heutigen Betriebsleistungen mit einem um etwa 300 000 Köpfe verringerten Personal ebenfalls erzielt werden.

Der Reichsverkehrsminister hatte dann versucht, durch eine in seinem Rundschreiben beigebrachte Statistik den Nachweis zu erbringen, daß die von ihm vorgenommenen Tarifserhöhungen wesentlich gegenüber der allgemeinen Geldentwertung zurückgeblieben seien. Die von ihm verwandten Statistiken beruhen größtenteils auf freier Schätzung. Der Reichsverband der Deutschen Industrie legt Wert darauf, daß mit derart unzuverlässigen Zahlen in einer für das Wirtschaftsleben so wichtigen Frage, wie der Tarifbildung der Eisenbahn, operiert wird. Zur Richtigstellung gibt er seinerseits aus der Praxis verschiedener Industriezweige genommene Beispiele dafür, daß die Tarifserhöhungen, besonders bei Wegfall von Ausnahmetarifen, die Preisserhöhungen der beförderten Güter bei weitem übertreffen. So sind Baumwollfrachten bis auf das 20fache, Eisenfrachten bis auf das 27fache der Vorkriegszeit gestiegen, während die Preise von Baumwolle und Eisen etwa das 80- bis 100fache der Vorkriegszeit ausmachten.

Die Behauptung des Reichsverkehrsministers, daß die Erhöhungen der Eisenbahntarife keinen maßgebenden Einfluß auf die Geldentwertung hätten, wird der Hinweis auf die erwähnten Frachterhöhungen und auch darauf entgegengehalten, daß das neue Statistisches Jahrbuch ohne Verrechnung ihrerseits eine Mehrerhöhung von rund 100 Milliarden gegenüber dem Vorjahre lebhaft aus Tarifserhöhungen erbringen soll. Was diese Mehrbelastung der deutschen Volkswirtschaft zugunsten eines unwirtschaftlich betriebenen Verkehrsunternehmens in unserer heutigen Lage bedeutet, bedarf keiner Erläuterung.

Wenn der Reichsverkehrsminister behauptet hat, daß der Weg der Preisserhöhung, wie ihn die Eisenbahn neuerdings eingeschlagen habe, von der Privatwirtschaft ohne irgendwelche Rücksichten händig gegangenen worden sei, so muß demgegenüber betont werden, daß zwischen der Preisbildung auf dem freien Markt und der eines Monopolbetriebs ein sehr erheblicher Unterschied besteht. Gerade die Privatindustrie hat auf die Konkurrenz sowohl des Inlandes und des Auslandes, wie auch auf die Kaufkraft ihrer Abnehmer Rücksicht zu nehmen. Sie wird hierdurch händig zu einer Einschränkung ihrer Selbstkosten und zu einer möglichst wirtschaftlichen Betriebsführung gezwungen. Diese Rücksichtnahme gibt es hingegen bei der Reichsbahn nicht.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie geht weiterhin auf die Darlegungen des Ministers ein, nach welchen der Verkehr durch die Tarifserhöhungen in keiner Weise zurückgegangen ist. Da die einzige Statistik, die über den Umfang des Verkehrs Aufschluß geben könne, nämlich die der beförderten Personen- und Gütertonnen, vom Reichsverkehrsministerium seit Jahren nicht mehr geführt und veröffentlicht wurde, vermisst der Reichsverband mit Recht jeglichen Beweis für eine derartige Behauptung. Auch an dieser Stelle setzt der Reichsverband den vom Reichsverkehrsministerium abgegebenen, sehr anscheinend aufgestellten praktischen Beispiele gegenüber, aus denen einwandfrei hervorgeht, daß durch die steigenden, unverhältnismäßig hohen Tarifserhöhungen ganze Industriezweige zum Erliegen kommen müßten.